
Feuerwehr: Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20);

KSD 20135117

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) wird zugestimmt.

Begründung für die Beschaffung

Die Feuerwehr Ludwigshafen verfügt über mehrere Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge.

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen, die durch ihre umfangreiche Ausrüstung für alle denkbaren Einsatzsituationen wie Verkehrsunfälle, Gefahrguteinsätze und herkömmliche Brandeinsätze Verwendung finden.

Das zu ersetzende Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug ist mittlerweile 24 Jahre alt und sehr reparaturanfällig.

In Anbetracht des Alters des Hilfeleistungslöschfahrzeuges ist damit zu rechnen, dass dieses immer häufiger wegen anstehender Reparaturen und Problemen bei der Ersatzteilbeschaffung außer Dienst gestellt werden muss.

Aufgrund der durch die Hilfeleistungslöschfahrzeuge abzudeckenden Gefahrenpotentiale ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Finanzierung

Die Kosten für die Beschaffung belaufen sich auf ca. 300.000,00 EUR.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Finanzhaushalt 2013 auf der Investitionsnummer: 0727932100, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, verfügbar.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt, die Zustimmung zur sofortigen Beschaffung liegt bereits vor.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss 119.000,00 EUR beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 181.000,00 EUR beziffern lässt.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2013/14 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt wird.

Sofern noch kein Zuschussbescheid vorliegt, kann eine Freigabe der Mittel erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2013/14 und nach der kommunalpolitischen Freigabe erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 12.670 EUR.